Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage Nr.: 2021/4897

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.10.2021	öffentlich	Beschluss

Katastrophenschutz - Ausbau von Notrufsäulen mit integrierten Defibrillatoren

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2020 stellte die CSU-Fraktion den Antrag den Ausbau von Notrufsäulen mit integrierten Automatisch-Externen Defibrillatoren (AED) im Gemeindegebiet Neubiberg voran zu treiben. Der Antrag wurde am 19.10.2020 vom Gemeinderat befürwortet. (Anlage 1)

Die Verwaltung hat die baurechtliche Umsetzbarkeit der im Antrag genannten Standorte (rote Markierungen) geprüft:
- Bushaltestelle am Bahnhof (Standort: Car-Sharing-Parkplatz)
- Umweltgarten, z. B. Info-Haus
- Marktplatz Unterbiberg
- Schopenhauer Wald (Kinderspielplatz)
- Friedhof (Aussegnungshalle)

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass die vorgeschlagenen Standorte grundsätzlich gut umzusetzen wären. Eine geeignete Stromversorgung wäre an jeder Stelle vorhanden. Laut Einschätzung des Bauamts wäre eine Umsetzung im Umweltgarten sowohl am Standort der leeren Markthütte (Umfeld Infohaus) als auch neben dem Spielplatz möglich. Lediglich die Realisierung des Standorts „Bushaltestelle Bahnhof" bedürfte zusätzlich der Zustimmung der Deutschen Bahn als Grundeigentümer, falls die Notrufsäule im unmittelbaren Bereich des Servicestores errichtet werden sollte.

Die Verwaltung ergänzte die Standortmöglichkeiten um folgende weitere, grundsätzlich denkbare Vorschläge (blaue Markierung):
- Abloner Garten (Standort bei Spielplatz-Hinweistafeln)
- Spielplatz Cramer-Klett-Straße / Brunhildenstraße
- S-Bahnhof Fasanenpark (private Fläche; Zustimmung des Grundeigentümers notwendig)
- Grünanger Unterbiberg (voraussichtlich aber keine Stromversorgung vorhanden)

AED-Säulen fallen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 BayBO (Bayerische Bauordnung) unter „andere unbedeutende Anlagen" und wären damit folglich genehmigungsfrei. Gegebenenfalls gilt es allerdings die Baugrenzen in Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Im öffentlichen Straßenraum bedarf es keiner Befreiung. Im Bereich der Spielplätze und Wälder könnte ebenfalls eine einfache Handhabung ohne Befreiung erfolgen.
Der Standort „Friedhof" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 56, welcher keine Festsetzungen zu Nebenanlagen enthält. Für diesen wäre eine entsprechende Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Insgesamt sollen fünf Notrufsäulen installiert werden. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Um die Systemeinheitlichkeit zwischen den bereits aufgestellten und den nunmehr geplanten Notrufsäulen zu sichern, wurde hierzu von der Verwaltung ein Angebot bei der Firma Thomas Weiß aus Ottobrunn eingeholt. Diese Firma wurde bereits vor ein paar Jahren beauftragt die ersten Notrufsäulen Neubiberg zu installieren.

Kosten zur Anschaffung der Notrufsäulen mit Defibrillatoren
Mit Angebotsschreiben vom 21.07.2021 reichte die Firma Otto Weiß die als Anlage beigefügten Preise ein. Abhängig davon, ob das Fernüberwachungsmodul „CardiLink" integriert oder nachgerüstet werden soll beträgt die Preisspanne für fünf Notrufsäulen zwischen 38.000 € und 43.400 € (Anlage 4).

Installationskosten
Die Kosten für notwendigen Fundamente und der entsprechenden Stromanschlüsse beläuft sich schätzungsweise auf rund 3.000 € für alle fünf Standorte.

Laufende Kosten
Die Notrufsäulen sind mit GSM-Modulen ausgestattet. Die monatlichen Kosten für SIM-Karten belaufen sich auf 5,00 €/Monat und Standort.

Das optionale „CardiLink"-Modul im Angebot erkennt die Gerätentnahme, übermittelt die Koordinaten an entsprechende Einsatzstellen und bietet zudem die Möglichkeit der Funktionsüberwachung der Säule.
Die Anschaffung dieses Moduls wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Förderfähigkeit zur Anschaffung von Defibrillatoren
Der Freistaat Bayern hat zum 17. Dezember 2020 ein Förderprogramm zur Anschaffung von Defibrillatoren auferlegt. Fördervoraussetzungen sind u. a., dass sich Neubiberg in der Gesundheitsregion PLUS befindet - https://www.gesundheitsregionenplus.bayern.de/ - leider befindet sich Neubiberg nicht in dieser Region. Eine Förderung ist somit nicht möglich.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4897 abrufbar):
- Anlage 1: Antrag CSU Fraktion
- Anlage 2: Lageplan mögliche Standorte
- Anlage 3: Info-Flyer Firma Otto Weiß
- Anlage 4: Angebotsschreiben für fünf Notrufsäulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von fünf Notrufterminals mit Defibrillatoren und

Überwachungsmodul zu.

2. Die Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 51.000 € werden in den Haushalt 2022 eingestellt.
3. Einer ggf. notwendigen Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 wird zugestimmt.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.